

11-2007

Ein Jahr Umerziehung: Erfahrung mit der „Antidiskriminierung“

Die Familienunternehmer haben in den letzten Jahren die sogenannten Antidiskriminierungsinitiativen von europäischer und deutscher Ebene konsequent abgelehnt. Die Gründe hierfür sind zunächst grundsätzlicher Natur: der Staat maßt sich an, darüber mitzuentcheiden, mit wem wir zusammenarbeiten, mit wem wir Kauf-, Mietverträge usw. abschließen. Wir sollen dazu erzogen werden, nur auf die rein sachliche Qualifikation und nicht auf sonstige Merkmale der betreffenden Person zu achten. Natürlich gehört es zu den **Urrechten**, zum Kern der Vertragsfreiheit, zu kontrahieren, mit wem man will. Ob man lieber mit Frauen oder mit Männern, mit Schwarzen oder mit Weißen, Christen oder Mohammedanern, mit Kommunisten oder Liberalen, mit Jungen oder Alten zusammenarbeitet: **das geht die Politik nichts an**, ist reine Privatsache, Privatmeinung! Im Unterschied zum Staat, wenn er seine Gesetze anwendet, darf und muss der Privatmann „diskriminieren“ (nach persönlichen Gesichtspunkten auslesen). Was bisher an Folgewirkungen dokumentiert ist (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) ist der direkte zusätzliche bürokratische Aufwand, der einmalige (eine Milliarde Euro) wie der jährlich anfallende, 0,7 Milliarden Euro (durch Schulungen z. B.). Zweifellos kein Beitrag zur Entbürokratisierung, von der man so viel redet! Als indirekte Nebenwirkung des Gesetzes: Personalanzeigen sind informationsarm und Gespräche können nicht mehr offen gestaltet werden. Besondere Wünsche dürfen nicht mehr ausgedrückt werden, Hintergrundfragen nicht gestellt. Um keinen Klagegrund zu liefern, werden bei Absagen standardisierte Antwortbriefe aufgesetzt. Alle Akten werden für Konfliktfälle sorgfältig archiviert. Ein Stück mehr Bürokratie, mehr Unehrlichkeit, mehr Herzlosigkeit in unserem Alltagsleben! Natürlich wird auch ein abgewiesener Kandidat nicht mehr erfahren, warum er abgewiesen wurde. So kann er dies auch nicht für die weitere Stellensuche nutzen.

Inzwischen wird mit einem Etat von 5,6 Millionen Euro in Berlin eine **Sonderbehörde** mit 21 Beschäftigten aufgebaut, die in Zukunft, unabhängig und der parlamentarischen Kontrolle entzogen, die Bevölkerung überwachen und möglichen Diskriminierungen vorbeugen, ja, wie es heißt, „Gesellschaftswirklichkeit“ verändern soll. Sie soll eng mit den sich überall bildenden „Antidiskriminierungsverbänden“ zusammenarbeiten. Es wird eine Diskriminierungskartei geben: ein Vergleich mit Strafregistern oder „Sünderkarteien“ liegt nahe. Wer einmal im Verdacht ist, wird abgespeichert. Es gibt hier weder Persönlichkeitsschutz noch Löschung solcher Einträge nach Zeitablauf. Die Verbände können auch mit Unterstützung der Sonderbehörde in Prozessen als „Beistände“ auftreten. Beweisen muss der Bewerber nur Indizien für seine „Benachteiligung“. Der Unternehmer muß dann beweisen, dass er nur sachliche Motive hatte oder Zulässigkeitsgründe gegeben waren. Vielleicht wird dann die Persönlichkeit des Unternehmers zum Prozeßgegenstand: ob er etwa „modern“ und nicht „konservativ“ denkt, ob er in die egalitäre „Brave New World“ passt, aus deren Geist diese Gesetzgebung geflossen ist. Im negativen Fall muß er ein Buß- oder Schmerzensgeld entrichten.

Diese freiheitsfeindlichen Regelungen müssen weg. Es sollte das Bestreben der deutschen Regierung sein, aus dieser verbindlichen Richtlinie eine bloße Empfehlung zu machen. Dies wäre das Minimum.

Berlin, den 30. August 2007